Interpellation Göldi-Gommiswald / Jud-Schmerikon / Roth-Amden (10 Mitunterzeichnende)
vom 26. September 2011

Stillstand im Linthgebiet verhindern – Entlastungsstrasse Kaltbrunn/Uznach/Schmerikon realisieren

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2011

Peter Göldi-Gommiswald, Beat Jud-Schmerikon und Urs Roth-Amden erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 26. September 2011, ob das Projekt Entlastungsstrasse A53 – Gaster aufgrund des ablehnenden Entscheids der Bevölkerung zum Entlastungsprojekt in Rapperswil-Jona vom 25. September 2011 im 15. Strassenbauprogramm 2009-2013 vorgezogen werden könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Strassenbauprogramm des Kantons St. Gallen sieht drei verschiedene Priorisierungsarten von Projekten vor: Projekte der 1. Priorität sind nach Möglichkeit innerhalb des Strassenbauprogrammes abzuarbeiten; Projekte der 2. Priorität können nachrutschen, wenn Projekte der 1. Priorität nicht realisiert werden können und Projekte der 3. Priorität werden nur weiter verfolgt, wenn sich die Rahmenbedingungen massgeblich ändern.

Für Grossprojekte bezeichnet das Strassenbauprogramm nebst der Priorisierung auch den Projektstand. Grossvorhaben werden über zwei Projektphasen zur Baureife gebracht und anschliessend realisiert. Die erste Projektphase umfasst die Festlegung der Linienführung mittels einer Zweckmässigkeitsbeurteilung. In der zweiten Phase erfolgt die Projektierung mit Auflage, Rechtsmittel und Landerwerb. Nach jeder Projektphase werden die Grossvorhaben aufgrund der neu gewonnen Projektkenntnisse im Rahmen einer Gesamtsicht über alle beantragten Vorhaben wieder neu beurteilt und priorisiert.

Die Aufteilung in die genannten Projektphasen mit dazwischenliegender Neubeurteilung des Grossvorhabens hat sich in den letzten Jahren bewährt und dazu geführt, dass Vorhaben mit ungenügenden Resultaten aus der Zweckmässigkeitsbeurteilung zurückgestellt oder nicht weiter bearbeitet wurden. Bei genügender Zweckmässigkeit können Grossprojekte – wenn sie vom Kantonsrat entsprechend priorisiert werden – über zwei Strassenbauprogramme zur Baureife gebracht und im dritten Strassenbauprogramm realisiert werden.

Für das Grossvorhaben der regionalen Entlastungsstrasse A53 – Gaster hat der Kantonsrat im 15. Strassenbauprogramm 2009-2013 die Planung mit dem Wortlaut «Überprüfung Linienführung» in der 2. Priorität vorgesehen. Die Zuordnung zur 2. Priorität kam zustande, weil die Unterlagen der Gemeinden zum Zeitpunkt der fachlichen Beurteilung durch das Baudepartement noch nicht vorlagen und eine finanzrelevante Zuteilung in die 1. Priorität folglich nicht möglich war. Ein entsprechender Antrag zur höheren Priorisierung wurde denn auch im Kantonsrat mit dem deutlichen Mehr (66 Nein zu 22 Ja) abgelehnt.

Trotz Zuteilung zur 2. Priorität wurde im Rahmen des 15. Strassenbauprogramms für das Grossvorhaben der regionalen Entlastungsstrasse A53 – Gaster bereits eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt und abgeschlossen. Damit wurde dieses Begehren im 15. Strassenbauprogramm bereits vorgezogen und wie ein Begehren der 1. Priorität abgearbeitet. Der im 15. Strassenbauprogramm durch den Kantonsrat gestellte Auftrag ist damit abgeschlossen.

Gerade bei der Entlastungsstrasse A53 – Gaster hat sich gezeigt, dass vertiefte Analysen im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung zu Verschiebungen in der ursprünglichen Bewertung führen können. Im 15. Strassenbauprogramm wurde die Entlastungsstrasse A53 – Gaster mittels einer vereinfachten Kosten – Wirksamkeitsanalyse mit der Note gut bezeichnet. Die durchgeführte Zweckmässigkeit hat jedoch gezeigt, dass die Zweckmässigkeit des Vorhabens auch mit einschneidenden flankierenden Massnahmen nur knapp zu erreichen ist. Das Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung rechtfertigt deshalb aus Sicht der Regierung die unverzügliche Inangriffnahme der Ausarbeitung eines Genehmigungsprojektes für die Entlastungsstrasse A53 – Gaster ohne Neubeurteilung im Rahmen des anstehenden 16. Strassenbauprogramms 2014-2018 nicht. Dies insbesondere auch deshalb, weil andere Grossvorhaben in Rorschach, Altstätten und Wil mit zumindest vergleichbarer Zweckmässigkeit ebenfalls denselben Planungsstand aufweisen und einer Neubeurteilung im 16. Strassenbauprogramm entgegen sehen.

Das 16. Strassenbauprogramm steht unmittelbar bevor. Es wird verwaltungsintern im Jahr 2012 vorbereitet und im Jahr 2013 dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit einer vorzeitigen Priorisierung der aktuellen Grossvorhaben würden zwei fast identische Geschäfte parallel bearbeitet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Projekt Regionale Entlastungsstrasse A53 – Gaster wurde für die im 15. Strassenbauprogramm vorgesehene Planungsphase bereits als Ersatzprojekt vorgezogen und somit bevorzugt behandelt.

2. Da das Begehren schon vorgezogen wurde, sieht der Zeitplan vor, im 16. Strassenbauprogramm (2014 bis 2018) die Projektierung und Rechtskraft zu erwirken. Im Verlauf des 17. Strassenbauprogrammes (2019 bis 2023) könnte die Realisierung in Angriff genommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Vorhaben aus Sicht des Kantonsrates prioritär behandelt wird und die Finanzierung gesichert werden kann.

3. Sollte der Kantonsrat die unverzügliche Ausarbeitung eines Genehmigungsprojektes für die Entlastungsstrasse A53 – Gaster im 16. Strassenbauprogramm 2014-2018 in Auftrag geben, könnte dieses innerhalb von rund zwei Jahren vorliegen.